



Ausschreibung
ASVzR - Warnemünde Cup 2022
Ixylon, Skiff Open
06.-07.08.2022



- Allgemeiner Hinweis:** Aufgrund von Umbaumaßnahmen im Warnemünder Yachthafen ist die Nutzung der Infrastruktur in diesem Jahr nur eingeschränkt möglich. Übernachtungsmöglichkeiten und Stellplätze für Trailer und Autos sind auf dem Yachthafengelände nicht vorhanden. Näheres dazu siehe Punkt „Trailer“ und „Unterkunft / Verpflegung“.
- Anpassungen des Programms (auch kurzfristig) aufgrund von möglichen Änderungen der Corona-Situation sind vorbehalten.
- Veranstalter:** Akademischer Segler-Verein zu Rostock e.V.
- Bootsklassen:** Ixylon
29er, RS 500 und alle weiteren sogenannten Skiff-Klassen („Skiff Open“) mit einem Yardstickwert zwischen 90 und 105
- Wettfahrtleiter:** Christian Werner (ASVzR)
- Leiter Protestkomitee:** Malte Rackow (SVTR)
- Revier / Bahnen:** Ostsee vor Warnemünde, Bahnen gemäß Bahnskizzen in der Segelanweisung
- Veranstaltungsort:** Yachthafengelände Warnemünde, Am Bahnhof 3, 18119 Warnemünde
- Zeitplan:**
- | | |
|----------------------|---|
| Freitag, 05.08.2022: | Anreise der Teilnehmer Anmeldung: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr |
| Samstag, 06.08.2022: | Anmeldung: 09:00 Uhr – 10:00 Uhr Eröffnung: 10:30 Uhr Wettfahrten Start der ersten Tageswettfahrt: 12:00 Uhr |
| Sonntag, 07.08.2022: | Wettfahrten letzte Startmöglichkeit: 13:00 Uhr anschließende Siegerehrung |
- Wettfahrtanzahl:** Ixylon: fünf Wettfahrten
Skiff Open: acht Wettfahrten
- Meldestelle:** <https://www.raceoffice.org/WarnemuendeCup2022>
- Meldeschluss:** 31.07.2022
- Meldegebühren:** **Bei Meldung bis Meldeschluss** beträgt das Meldegeld 35,00 € pro Zweimann-Boot und 25,00 € pro Einmann-Boot.
- Bei Meldung nach Meldeschluss** (01.08.2022 oder später) beträgt das Meldegeld 50,00 € pro Zweimann-Boot und 40,00 € pro Einmann-Boot.
- Das Meldegeld ist bei der Anmeldung bar zu entrichten oder bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu überweisen:
- IBAN: DE12 1203 0000 1019 6095 00 (DKB)
Verwendungszweck: Warnemünde Cup 2022, Name, Segelnummer
- Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet. Eine Nachmeldung vor Ort ist möglich, es wird jedoch eine Nachmeldegebühr erhoben.

- Wertung:** Die Wettfahrten werden nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet, dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet, ab der 4. gesegelten gültigen Wettfahrt alle mit Ausnahme der schlechtesten.
In Abhängigkeit der gemeldeten Bootsklassen für die Regatta „Skiff Open“ wird eine Klassenwertung oder ggf. eine Yardstickwertung geführt.
- Preise:** Sachpreise für die ersten 3 Teilnehmenden der jeweiligen Wertungsklasse, Urkunden für das erste Drittel der Teilnehmenden.
- Segelanweisungen:** Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmenden ab 05.08.2022, 17:00 Uhr in Empfang genommen werden bzw. werden auf raceoffice.org veröffentlicht.
- Teilnahmeberechtigung:** Jeder Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV- Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebene oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen (Erg. WR 46 und 75). Der Führerschein ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Die Meldung muss gemäß dem Online-Meldeformular abgefasst sein.
- Haftungsausschluss:** Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Sicherung: Alle motorisierten Begleitboote, unabhängig ob Privat-, Vereins- oder Trainerboote, müssen im Gefahrenfall als Sicherungsboote zur Verfügung stehen.

- [DP] Allgemeine Regeln:**
1. Es gelten die WR der World Sailing (neueste Ausgabe), die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV (neueste Ausgabe), die Segelanweisung, die Ausschreibung und die Klassenvorschriften der jeweiligen Klassen.
 2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien sind auf Verlangen vorzulegen in Ergänzung zu Regel 78 der WR. Den Forderungen des Anhangs G der WR ist zu entsprechen.
 3. Ergänzung gemäß WR:
 - a) Alle Segler/Seglerinnen müssen Schwimmwesten während der gesamten Regatta tragen. Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
 - b) Jedes Boot muss gemäß der in seinen Klassenvorschriften vorgesehene Sicherheitsausrüstung eine Schleppleine von min. 10 m Länge und ausreichender Stärke an Bord haben, um mehrere Boote schleppen zu können.

Hygieneregeln: Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona Regelungen des Landes Mecklenburg - Vorpommern und der Hansestadt Rostock.

[DP] Stellplätze Boote: Die Boote sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.

Stellplätze Trailer: Es gibt **keine Abstellmöglichkeiten** für Trailer und Autos im Yachthafengelände. Trailer können außerhalb auf reservierter und umzäunter Fläche am Ortseingang für 5,00 € pro Tag abgestellt werden. Ein Lageplan wird unter raceoffice.org veröffentlicht.

Unterkunft / Verpflegung: **Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde**
Am Strom 59, 18119 Warnemünde
Telefon: +49 (0) 381 / 381 2222
E-Mail: touristinfo@rostock.de

WIROtel Warnemünde Mittelmole
Am Bahnhof 3a, 18119 Warnemünde
Telefon: +49 (0) 381 / 4567 3930
E-Mail: wirotemittelmole@WIRO.de

Frühstück gibt es im Seglerheim im Yachthafen, Anmeldung problemlos, auch für nicht segelnde Begleitung möglich.